

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Potempa
	Telefon (0202)	563 4893
	Fax (0202)	563 8441
	E-Mail	frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.10.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0720/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.11.2002	Verkehrsausschuss	Entscheidung
11.12.2002	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Erneuerung der Brücke "Südl. Homannstraße" Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage VO/0121/02		

Grund der Vorlage

Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage VO/0121/02 aufgrund eines Prüfauftrages der BV Vohwinkel vom 08.05.02.

Beschlussvorschlag

Die Erneuerung der Brücke „Südl. Homannstraße“ wird zu berechneten Gesamtbaukosten in Höhe von **960.000 €** beschlossen.

Auf die Errichtung einer bauzeitlichen Fußgängerbehelfsbrücke wird verzichtet.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden ☒ entfällt ☐

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat die Erneuerung der Brücke „Südl. Homannstraße“ in der Sitzung am 23.04.02 vorbehaltlich der Zustimmung der BV-Vohwinkel zu Gesamtkosten von **850.000 €** beschlossen. Die BV-Vohwinkel hat die Verwaltung gebeten, den vorgestellten Straßenquerschnitt und die Errichtung einer bauzeitlichen provisorischen Fußgängerüberführung zu prüfen.

Die Querschnittsgestaltung wurde zwischenzeitlich einvernehmlich mit der Abteilung 104.2 – „Straßenneubau“ und dem Bezirksvorsteher bei einem gemeinsamem Ortstermin abgestimmt.

Die Errichtung einer Fußgängerüberführung wäre technisch möglich, würde aber die Gesamtkosten der Maßnahme um ca. **130.000 €** erhöhen.

Zwar bedeutet ein Verzicht auf die Behelfsbrücke für einzelne Fußgänger aus den Wohngebieten südlich der DB Hauptstrecke, z.B. zum Erreichen der „Skateanlage“ oder der angrenzenden Kleingartenanlagen, einen Umweg über Fliethunnel, Flieth und Homannndamm von ca. 500 bis 1200 m.

Doch erscheint insbesondere im Vergleich zu Erfahrungen mit einem Brückenbauvorhaben in Langerfeld, welches noch dazu in unmittelbarer Nähe eines DB-Haltespunktes liegt, der Verzicht auf eine Fußgängerbrücke hier zumutbar.

Außerdem stünden im Falle der Realisierung des Behelfs für die 15 anderen von der DB AG gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz übernommenen und im gesamten Stadtgebiet verteilten Brückenbauwerke 130.000,-€ weniger aus der zugehörigen Haushaltsstelle für notwendige Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung.

Aus diesen Gründen und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auflagen durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung erscheint daher der Bau einer bauzeitlichen Behelfsbrücke nicht unabweisbar.

Im Zuge der Bauausführung wird das Fachressort aber darauf hinwirken, die neue Brücke zumindest für Fußgänger möglichst frühzeitig passierbar zu machen.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme stehen bei der Haushaltsstelle **6304-950.0682.1 „Instandsetzung von gem. EKRK übernommenen Brücken“** ausreichend Mittel zur Verfügung (Haushaltsrest).

Besondere Anmerkungen

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen nach vorliegender Kostenberechnung bei ca. **960.000 €**.

Ursächlich für die Mehrkosten von rund **110.000 €** im Vergleich zu den Angaben aus der Drs. VO/0121/02 sind ein durch die Wuppertaler Stadtwerke getragener Mehraufwand, um die Entwässerungssituation im Bereich der Brücke zu verbessern, und eine 10 %-ige Kostensteigerung aufgrund vorliegender detaillierterer Planungserkenntnisse. Es handelt sich hierbei um übliche Schwankungen im Zuge fortschreitender Planung (Vorplanung / Entwurfsplanung).